



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Strassen ASTRA
3003 Bern

V-FA@astra.admin.ch

Bern, 22. Mai 2024 sgv-ml/ym

Vernehmlassungsantwort: Anpassung der Signalisationsverordnung und der Strassenverkehrs-kontrollverordnung zur Umsetzung der Standesinitiative 17.304 («Sicherere Strassen jetzt!»)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Die Vorlage konkretisiert die Bestimmungen der bereits verabschiedeten Revision des Strassenverkehrsgesetzes zur Umsetzung der Standesinitiative «Sicherere Strassen jetzt!» auf Verordnungsstufe. Konkret wird geregelt, wie Strecken, auf welchen Fahrzeuge nur mit bestimmten Assistenzsystemen verkehren dürfen, zu signalisieren sind. Zudem soll definiert werden, welche Fahrzeuge ausgenommen sind. Und letztlich soll sichergestellt werden, dass die Kantone und die Zollbehörden über die nötigen Kontrollmöglichkeiten verfügen.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv verweist darauf, dass er bereits die vorausgegangene Änderung des Strassenverkehrsgesetzes abgelehnt hat. Die mit der Änderung vorgesehene Ausrüstungspflicht mit Assistenzsystemen führt zu hohen zusätzlichen Kosten. Diese Kosten würden, falls überhaupt, die bereits heute schon existierende sehr hohe Verkehrssicherheit nur minim verbessern. Ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis ist nicht ersichtlich. Der sgv fordert viel mehr, die Strasseninfrastruktur entsprechend zu verbessern und an die stark steigende Nachfrage anzupassen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass eine Änderung der Signalisations- und der Strassenverkehrskontrollverordnung aufgrund der verabschiedeten Änderung des Strassenverkehrsgesetzes zwingend notwendig ist, erachtet der sgv die vorliegenden Umsetzungsvorschläge als stringent und nachvollziehbar.

Der sgv verzichtet auf die Beantwortung der weiteren Fragen gemäss dem Fragebogen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Urs Furrer
Direktor



Michèle Lisibach
Ressortleiterin